

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 1 / 2

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26034 / 11

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
F170	<b>FZR 750 R</b>	<b>3 PJ</b>
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M3 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M3
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M5 Interact Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel GT Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Angel GT
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso Corsa
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II K Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso II
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Supercorsa SP	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Supercorsa SP
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Supercorsa SP	180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Diablo Supercorsa SP
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M3 Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportec M3 #
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel ST Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Angel ST #
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II Fr.#	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso II
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 (58W) TL ME Z1 Fr.#	180/55 ZR 17 (73W) TL ME Z1 #
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 (58W) TL MTR 01#	180/55 ZR 17 (73W) TL MTR 02#
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Fr.#	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Diablo Rosso #

# = Auslaufreifen

<sup>1)</sup> Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen:  Ja  Nein

Art der Auflagen: \_\_\_\_\_

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

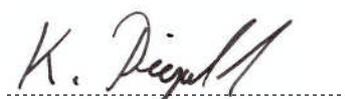
Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 23/08/2013



P. Misani  
Entwicklung

München, 23/08/2013



K. Diepold  
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
unter : [www.pirellimoto.de/metzelermoto.de](http://www.pirellimoto.de/metzelermoto.de)

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 2 / 2

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN

Nr. 26034 / 11

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
F170	FZR 750 R	3 PJ
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.50 <sup>1)</sup>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Fr.#	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso #

# = Auslaufreifen

<sup>1)</sup> Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen:  Ja  Nein

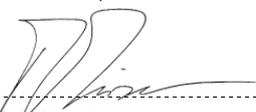
Art der Auflagen: \_\_\_\_\_

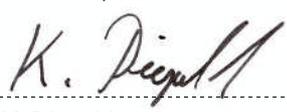
### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 23/08/2013

München, 23/08/2013

  
P. Misani  
Entwicklung

  
K. Diepold  
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
unter : [www.pirellimoto.de/metzelermoto.de](http://www.pirellimoto.de/metzelermoto.de)